Antrag für eine Zuweisung gemäß Nr. 6 der Richtlinie zur Förderung des

Ausbaus der Radverkehrsinfrastruktur im Kreis Pinneberg

an den

Kreis Pinneberg

Die Landrätin

Kurt-Wagener-Straße 11

25337 Elmshorn

Bitte kreuzen Sie die jeweils passenden Felder auf der linken Seite an und füllen ggfs. weitere Informationen auf der rechten Seite ein.

In diesem Vordruck wird für die einfachere Lesbarkeit die männliche Form verwendet, dies ist ausdrücklich nicht als Diskriminierung von Frauen oder nicht binären Menschen zu werten.

Antragsteller: Ansprechpartner: Telefon:

E-Mail:

Ich beantrage in meiner Eigenschaft als gesetzlicher Baulastträger bzw. kommunaler Zusammenschluss (, welchem die Straßenbaulast übertragen wurde) eine Zuweisung aufgrund der Nr. 6 der Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der Radverkehrsinfrastruktur im Kreis Pinneberg in der kreisangehörigen

Gemeinde/Stadt \_ \_ \_ \_ \_.

Die beantragten Fördermittel sollen verwendet werden für:

|  |  |
| --- | --- |
|  | die Sanierung der Radwegeinfrastruktur |
|  | den Ausbau der Radwegeinfrastruktur |

Insbesondere für Maßnahmen der folgenden Kategorien:

|  |  |
| --- | --- |
|  | straßenbegleitende Radwege |
|  | Schutzstreifen auf Gemeindestraßen (vorbehaltlich gesetzlicher Richtlinien) |
|  | Fahrradstraßen |
|  | straßenunabhängige Radwege |
|  | Querungshilfen |
|  | Fahrradabstellanlagen |
|  | Fahrradboxen |

Ich plane folgende spezielle Maßnahme:

|  |  |
| --- | --- |
| Art: |  |
| Ort: |  |
| Grund undstichwortartige inhaltlicheBeschreibung: |  |
| GeplanterMaßnahmenbeginn: |  |
| Geplantes Maßnahmenende: |  |

Für die Maßnahme ist Grunderwerb in folgendem Umfang notwendig:

|  |  |
| --- | --- |
| Gemarkung, Flur, Flurstück/e: |  |
| Erwerbskosten (inkl. allerNebenkosten): | € |

Die Finanzierung der Maßnahme ist wie folgt geplant:

|  |  |
| --- | --- |
| Eigenmittel inkl. Darlehen: | € |
| Zuwendungen des Bundes: | € |
| Zuwendungen des Landes: | € |
| Zuwendungen Anderer: | € |
| Anteile Anderer bei Gemeinschaftsmaßnahmen: | € |
| Summe: | € |

Folgende Anlagen füge ich diesem Antrag bei:

1. Beschreibung der Maßnahme

2. Erläuterung der Bedeutung der Maßnahme mit dem Nachweis der verkehrlichen Notwendigkeit für die

Gemeinde

3. Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter und ein Bauzeitplan im einzelnen ersichtlich sind. (3.2. der VV-K zu § 44 LHO/§ 12 GemHVO-Doppik bzw. § 9 GemHVO-Kameral)

4. qualifizierte Planunterlagen

(mind. Planungsstand der HOAI-Leistungsphase 3 "Entwurfplanung")

5. Kostenberechnungen (§ 12 GemHVO-Doppik bzw. § 9 GemHVO-Kameral)

6. Finanzierungsplan (aufgegliederte Berechnung der mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden

Ausgaben mit Übersicht der beabsichtigten Finanzierung (3.2 der VV-K zu § 44 LHO))

7. Erklärung darüber, ob eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG vorliegt (3.2 i. V. m. 2.7 der VV-K

zu § 44 LHO)

8. bei gemeindeübergreifender Maßnahme:

Kooperationserklärung aller beteiligten Gemeinden inkl. Benennung der federführenden Stelle für das

Vorhaben

Ich bestätige,

1. dass das Vorhaben nach Art und Umfang zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dringend erforderlich ist.

2. dass sich die geplanten Anlagen in der Baulast der beantragenden Gemeinde befinden bzw. nach Fertigstellung befinden werden und die Herstellung der geplanten Anlagen der beantragenden Gemeinde obliegt.

3. dass die geförderte Infrastruktur durch die beantragende Gemeinde nachhaltig gepflegt werden wird.

4. dass alle anerkannten Regeln der Technik bei der Umsetzung der Maßnahme (z. B. ERA der FGSV)

eingehalten werden.

5. dass eigenes fachlich qualifiziertes Personal oder fachkundige Ingenieurbüros die Planung und

Bauüberwachung des Vorhabens durchführen.

6. dass Bau- und weitere Maßnahmen den geprüften und genehmigten Plänen, den Regeln der Baukunst und

Technik, den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung sowie den rechtlichen Anforderungen entsprechen werden.

7. dass die im Land Schleswig-Holstein geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen bei der Durchführung des Vorhabens beachtet werden.

8. dass das Vorhaben die Belange von Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung berücksichtigt und den

Anforderungen der Barrierefreiheit entspricht.

9. die Anerkennung, dass für die Zweckbindung die Abschreibungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung, längstens jedoch 20 Jahre, gelten.

10. dass der Kreis Pinneberg von Regress- und sonstigen Ansprüchen aus dem Vorhaben freigehalten wird.

11. dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde (1.3 der VV-K zu § 44 LHO).

Bemerkungen:

Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift